

2.1

Antrag der Fraktion Freie Bürger im Eitorfer Rat vom 27.05.2002 betr.
Querungshilfen in Eitorf-Harmonie (L 333) und in Eitorf-Mühleip (L 86)

Eingehend auf den vorliegenden Antrag schildert Herr Patt zunächst kurz den Sachstand in der Angelegenheit. Aufgrund der modifizierten Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen bestehe jetzt vielleicht die Chance, aufgrund der abgesenkten Zahlen in diesen Richtlinien die Zustimmung zur Anlage von Fußgängerüberwegen im Gemeindegebiet zu erreichen, die in der Vergangenheit stets von der Straßenverkehrsbehörde abgelehnt wurden. Dies gelte auch für die im Antrag angesprochene Ortslage Mühleip. Die Anlage eines Fußgängerüberweges in Eitorf-Harmonie hänge zusätzlich jedoch von dem Bau einer BÜSTRA-Anlage durch die Bahn ab. Entsprechende Verhandlungen mit der Deutschen Bahn liefen derzeit.

Herr Schmidt und Frau Deitenbach bitten den vorliegenden Antrag dahingehend zu erweitern, dass alle in der Vergangenheit von ihren Fraktionen gestellten Anträge zur Anlage von Fußgängerüberwegen aufgrund der geänderten Richtlinien jetzt erneut auf ihre Erfolgsaussichten hin überprüft werden. Daraufhin beschließt der APV:

Beschluss-Nr.
XI/15/192

Die Verwaltung wird beauftragt, für alle in der Vergangenheit beantragten und durch die Straßenverkehrsbehörde abgelehnten Fußgängerüberwege zu prüfen, ob aufgrund der modifizierten Richtlinien die erneute Beantragung beim Rhein-Sieg-Kreis jetzt erfolgversprechend ist. In diesem Zusammenhang sollen auch die aufgrund von früheren Verkehrszählungen ermittelten Fußgängerquerungen und Fahrzeugbelastungen dem Ausschuss zur Kenntnis gebracht werden. Die Prüfung soll sich insbesondere auch - wie im vorliegenden Antrag dargestellt - auf die Ortslagen Eitorf-Mühleip und Eitorf-Harmonie beziehen.

Abstimmungs-
Erg.:

Einstimmig